

zur Sitzung am: 24.09.2012

- ☐ Finanzausschuss
☐ Bauausschuss
☐ Jugend- u. Sportausschuss

- ☐ Kulturausschuss
☐ Verwaltungsausschuss ☐

Zuständiges Beschlussorgan:

- ☐ Gemeindedirektor ☐ Verwaltungsausschuss ☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Entlassung des Herrn Henry Bäsecke aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindedirektor und Ernennung des Herrn Gero Janze als Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben**

- | |
|---|
| ☐ Einmalige Kosten:
☐ Keine Kosten |
|---|

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Herr Henry Bäsecke wird auf seinen Wunsch hin aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben entlassen.

Der Samtgemeindebürgermeister Gero Janze wird für die restliche Zeit der Wahlperiode vom 24.09.2012 bis zum 31.10.2016 in das Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben ernannt.

Sach- und Rechtslage:

In der konstituierenden Sitzung am 14. November 2011 hat der Rat der Gemeinde Grasleben einstimmig den Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG gefasst und festgelegt, dass der Bürgermeisterin lediglich der repräsentativen Vertretung der Gemeinde Grasleben und dem Vorsitz im Rat und Verwaltungsausschuss obliegt und daneben die verwaltungsmäßige Vertretung einem Gemeindedirektor übertragen werden soll. Im Zuge dieses Beschlusses wurde mit dem damaligen Gemeindedirektor Henry Bäsecke vereinbart, ihm die Aufgaben weiterhin zu übertragen, eine Ernennungsurkunde ist ihm ausgehändigt worden

Da Herr Bäsecke zum 01. März 2012 seine Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schöningen angenommen hat, bat er mündlich um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben. Die Verwaltung empfiehlt, der Entlassung des Herrn Henry Bäsecke aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindedirektor der Gemeinde Grasleben zuzustimmen.

Gemäß § 106 Abs. 1 NKomVG hat der Rat nunmehr für die Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2016 einen neuen Gemeindedirektor zu berufen.

Hierbei kann es sich um

- a) ein anderes Ratsmitglied
- b) den Samtgemeindebürgermeister
- c) die allg. Stellvertreterin oder den allg. Stellvertreter des Samtgemeindebürgermeisters oder
- d) ein anderes Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde Grasleben

handeln.

Es empfiehlt sich, dass der hauptamtliche Samtgemeindebürgermeister auch Gemeindedirektor der Mitgliedsgemeinden wird. Herr Gero Janze hat sich bereiterklärt, die Aufgaben des Gemeindedirektors zu übernehmen. Er ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Die auszuhändigende Urkunde ist vom Bürgermeister und einem weiteren Ratsmitglied zu unterschreiben. Allgemeiner Vertreter bleibt weiterhin Herr Frank Nitsche.

Grasleben, 11.09.2012

Im Auftrag

(Hillebrand)